

Bestandteile solcher Entwurfsplanung sind u.a.:

- Grundlagenvermessung mit Aufnahme der Gleisachsen, Weichen, Geländetopographie, bautechnischer Anlagen
- Aufnahme und Dokumentation des Streckenzustandes bei vorhandenen Strecken bzw. Planung für Neubaustrecken (Oberbau, Bahnsteige, Brücken, Durchlässe, Bahnübergänge)
- Erzeugung der erforderlichen Gleisgeometrie in Achse und Gradienten auf die Anforderung des Geschwindigkeitsprofils
- Planung notwendiger Oberbau und Gleisbau- oder Gleissanierungsmaßnahmen
- Planung eines Signalsystems, der Bahnübergänge, der Stationen/Haltestellen.
- Schätzung der Einzelkosten der Bau- und Signaltechnik

Als nächste Schritte nach einem erfolgreichen Bürgerentscheid würden folgen:

- Genehmigungsplanung
- Planfeststellungsverfahren
- Bau
- Inbetriebnahme

gez. Ratsherr Achim Heinrichs
SPD-Ratsfraktion

f.d.R.

gez. Ratsherr Lutz Oschmann
Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

f.d.R.

Ratsfrau Antje Danker
SSW-Ratsfraktion